

HYGIENEPLAN

UNTERRICHT IM CORONA-REGELBETRIEB



Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliche Überlegungen für einen Hygieneplan	3
Umsetzung und Verantwortlichkeiten	4
Verhalten auf dem Schulgelände	4
Verhalten im Schulgebäude	5
Verhalten im Unterricht	7
Verhalten in der Pause	8
Schulsozialarbeit im Ubuntu-Haus	8
Offene Ganztagschule	9
Konferenzen, Elterngespräche, Elternversammlungen	9
Externe Besucher	9
Lernen am anderen Ort	10
Kommunikation	10

Grundsätzliche Überlegungen für einen Hygieneplan

Im Hygieneplan für unsere Schule haben wir die vom Ministerium vorgegebenen Rahmenbedingungen für die schulspezifischen Besonderheiten angepasst, um so einen Schulbetrieb mit möglichst klaren Abläufen und Verantwortlichkeiten im Corona-Regelbetrieb zu gewährleisten. Alle am Schulbetrieb Beteiligten sorgen mit ihrem umsichtigen und vorausschauenden Verhalten für einen größtmöglichen Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucher unserer Schule vor einer Infektion mit dem Covid-19-Virus. Dabei sind wir uns bewusst, dass trotz Einhaltung aller Schutz- und Sicherheitsregelungen eine Infektion im Schulalltag nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Wir verpflichten uns jedoch, alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um einer Infektion mit größtmöglicher Sicherheit vorzubeugen.

Der Hygieneplan betrifft folgende Personengruppen:

- alle in der Schule tätigen Berufsgruppen
- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- Externe Besucher

Der Hygieneplan bezieht sich auf folgende Räumlichkeiten:

- Klassen-, Gruppen- und Fachräume, auch Sporthalle
- Betreuungsräume der OGS
- Lehrerzimmer und Räume für Besprechungen, Bibliotheken
- Treppenhäuser, Flure, Durchgangsbereiche
- Mensa
- Verwaltungsräume
- Schulgelände außerhalb der Gebäude

Grundsätzlich zu beachten ist, dass

- auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude zwischen den Erwachsenen ein Abstand von mind. 1,50m einzuhalten ist,
- seit dem 24.08.2020 auf dem gesamten Schulgelände von allen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist,
- seit dem 24.08.2020 im gesamten Schulgebäude von allen Personen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen ist, mit Ausnahme der Klassen- und Fachräume
- regelmäßig Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden und die Nies-Etikette beachtet wird,
- grundsätzlich für eine gute Durchlüftung der Räume zu sorgen ist,
- gemeinschaftlich genutzte Räume möglichst nur betreten werden, wenn die Abstandsregel eingehalten werden kann und
- möglichst wenig Materialien und Gegenstände gemeinsam genutzt werden.

Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Im Schulalltag setzen wir mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und gegenseitiger Rücksichtnahme die notwendigen Regelungen zum Schutz aller in der Schule tätigen Personen um.

Die Regelungen erfordern jedoch besondere Aufgaben für einzelne Personengruppen:

- **Aufsichten**
 - Vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde holen die Lehrkräfte die SuS am festgelegten Eingang bzw. am festgelegten Treffpunkt ab, sorgen für eine Desinfektion der Hände und achten auf das Anlegen der Mund-Nasenbedeckung. Sie begleiten die SuS in den Klassenraum.
 - Die Lehrkräfte begleiten die SuS nach jeder Unterrichtsstunde zu dem für die Klasse festgelegten Pausenbereich und sorgen für die Wege im Schulgebäude und auf dem Weg zum Pausenbereich für das Anlegen der Mund-Nasenbedeckung.
- **Erhebung von Kontaktdaten (vgl. auch Verhalten auf dem Schulgelände)**
 - Grundsätzlich melden sich alle externe Besucher im Sekretariat an, dort werden die Kontaktdaten erhoben.
 - Gäste der Schulsozialpädagoginnen melden sich im Ubuntu-Haus, dort werden die Kontaktdaten erhoben.
 - Handwerker melden sich beim Hausmeister, dieser erhebt die Kontaktdaten und verwahrt sie in seinen Unterlagen.
 - Für Elterngespräche sorgen die Lehrkräfte dafür, dass sich die Eltern in die Anwesenheitsliste eintragen und sich die Hände desinfizieren.
- **Zusätzliche Hygienemaßnahmen**
 - Der Hausmeister sorgt für eine ausreichende Anzahl von Desinfektionsmitteln, für gefüllte Seifenspender und ausreichende Papierhandtücher in allen Spendern.
 - In Absprache mit dem Schulträger werden die Oberflächen aller Räume täglich desinfiziert, es erfolgt eine zusätzliche Reinigung aller WCs während der Vormittagsstunden.

Verhalten auf dem Schulgelände

Mit dem Betreten des Schulgeländes ist unbedingt ein Abstand zwischen den Erwachsenen von mind. 1,50 m einzuhalten, das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist seit dem 24.08.2020 laut Landesverordnung verbindlich vorgeschrieben. Ein entsprechendes Schild am Schultor weist auf diese Verhaltensregelungen hin.

Schülerinnen und Schüler betreten möglichst erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Schulgelände und gehen direkt zu dem für ihre Klasse festgelegten Eingang. Sollten mehrere Klassen zeitgleich denselben Eingang nutzen müssen, stehen für die Klassen Treffpunkte fest.

Die Lehrkräfte üben mit den Schülerinnen und Schülern das Verhalten vor dem Eingang und an dem Treffpunkt.

Versetzte Anfangs- und Endzeiten, sowie die Nutzung unterschiedlicher Ein- und Ausgänge ermöglicht eine weitgehende Trennung aller Klassen beim Betreten des Schulgebäudes. Sollte dies nicht möglich sein, sind dem beigefügten Plan die Treffpunkte zu entnehmen (s. Anlage 1). Dennoch wird es auf dem Schulgelände zu Überschneidungen von Wegen und damit zu Kontakten von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen kommen, wie z.B. am Fahrradunterstand. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist seit dem 24.08.2020 eine vom Ministerium vorgegebene Verpflichtung für alle Personen auf dem Schulgelände.

Das weitläufige Schulgelände ist in Bereiche unterteilt, die den einzelnen Klassen in rotierender Reihenfolge für die Pausengestaltung zugewiesen wurden (s. Anlage 2). Die Lehrkräfte begleiten alle Schülerinnen und Schüler zu diesen Bereichen und sorgen für eine kontinuierliche Aufsicht. Dadurch entsteht eine erhebliche zusätzliche Pausenaufsicht für jede Lehrkraft. Dem versuchen wir entgegenzuwirken, indem alle in den Klassen eingesetzten Personengruppen in die Aufsichten einbezogen werden. Klassenübergreifende Pausenangebote wie z.B. ein Angebot der Konfliktlotsen oder der Schulsanitäter gibt es zurzeit nicht.

Eltern werden gebeten, sich möglichst wenig auf dem Schulgelände aufzuhalten und mit ihren Kindern einen Abholtreffpunkt außerhalb des Schulgeländes zu vereinbaren. Beim Betreten des Schulgeländes gelten die oben genannten Regelungen.

Externe Besucher melden sich nach dem Betreten des Schulgeländes umgehend im Sekretariat, im Ubuntu-Haus oder beim Hausmeister.

Verhalten im Schulgebäude

Grundsätzlich tragen alle Personengruppen im Schulgebäude eine Mund-Nasenbedeckung und halten einen größtmöglichen Abstand zueinander, besonders in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen des Schulgebäudes.

- **Klassenräume**

Jede Klasse hat einen nur für diese Lerngruppe zugewiesenen Klassenraum. Sobald die Schülerinnen und Schüler ihren Klassenraum erreicht haben, können sie die Mund-Nasenbedeckung abnehmen. Das Einhalten der Abstandsregel ist hier ebenfalls nicht mehr notwendig. Die Lehrkraft kann die Mund-Nasenbedeckung abnehmen, ist jedoch dazu nicht verpflichtet. Die Lehrkraft beachtet die jeweils aktuell geltenden Regelungen für die Durchlüftung der Räume.

- **Gruppenräume**

Zwischen den Klassenräumen befindet sich jeweils ein von zwei Klassen gemeinsam genutzter Gruppenraum. Die Lehrkräfte sprechen sich ab, welche Kinder zu welchem Zeitpunkt den Gruppenraum nutzen, möglichst sollten nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse pro Tag den Gruppenraum nutzen. Ist dies nicht möglich, sollten die Schülerinnen

und Schüler den Gruppenraum nur mit einer Mund-Nasenbedeckung betreten und sich vor Betreten des Gruppenraums die Hände desinfizieren. Die Lehrkräfte achten darauf, dass möglichst kein gemeinschaftlich genutztes Material verwendet wird und beachten die jeweils aktuell geltenden Regelungen für die Durchlüftung der Räume.

- **Fachräume**

- Die Sporthalle ist grundsätzlich für den Sportunterricht frei gegeben (s. Hinweise für die Durchführung des Sportunterrichts Anlage 3). Da der Umkleideraum der Mädchen nicht gelüftet werden kann, ziehen sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen um und gehen bei Regenwetter durch den Verbindungsgang in die Sporthalle. Vor Betreten der Halle sorgt die Sportlehrkraft für die Desinfektion der Hände.
- Die Küche ist für den Unterricht im Fach Verbraucherbildung frei gegeben, es wird das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung empfohlen. Das gemeinsame Essen der zubereiteten Speisen erfolgt in der Mensa an kleinen Gruppentischen. Vor Betreten der Küche sorgt die Lehrkraft für das Desinfizieren bzw. für das sorgfältige Waschen der Hände, nach dem Essen sind alle in der Mensa genutzten Oberflächen zu desinfizieren.
- Der Technikraum ist für den Unterricht im Fach Technik frei gegeben. Vor Betreten des Raumes sorgt die Lehrkraft für das Desinfizieren der Hände.
- Der Kunstraum ist zurzeit nicht nutzbar, da er für Konferenzen und andere Veranstaltungen genutzt werden muss.
- Der Musikraum ist zurzeit nur eingeschränkt nutzbar, da er für Konferenzen und andere Veranstaltungen zusammen mit dem Kunstraum genutzt werden muss. Wenn die Musiklehrkräfte in diesem Raum unterrichten möchten, sorgen sie vor Beginn des Unterrichts für eine gute Durchlüftung und stellen die Stühle so um, dass ein Musikunterricht möglich ist. Vor Betreten des Raums desinfizieren alle Schülerinnen und Schüler ihre Hände und bewegen sich möglichst nur im Bereich des Musikraumes. Nach dem Unterricht desinfizieren die Lehrkräfte die genutzten Stühle und stellen diese wieder in die Konferenzordnung.
- Die Lernwerkstatt ist für den Unterricht frei gegeben. Vor Betreten des Raumes sorgt die Lehrkraft für das Desinfizieren der Hände.

- **Gemeinschaftlich genutzte Räume**

- Im Lehrerzimmer tragen alle dort tätigen Personen eine Mund-Nasenbedeckung und achten auf die Einhaltung eines Abstandes von mind. 1,50 m. Damit ist das Lehrerzimmer nicht mehr von allen Lehrkräften gleichzeitig nutzbar. Die umfangreichen Pausenaufsichten und die Verlegung von Konferenzen in den Musikraum ermöglichen dennoch den kurzfristigen Aufenthalt und die Erledigung der dort notwendigen Dienstgeschäfte.
- Der Kopierraum ist unter Einhaltung der Abstandsregel nur von einer Person zu betreten, eine weitere Person kann im hinteren Teil laminieren oder schneiden.
- Der Multifunktionsraum wird ab sofort nur noch von Lehrkräften für die Vor- und Nachbereitung von Unterricht, für Elterngespräche, Teambesprechungen und Konferenzen genutzt. Die Einhaltung aller Hygienemaßnahmen ist dabei von den Verantwortlichen der Gespräche / der Konferenzen zu gewährleisten (s. Verhalten auf dem Schulgelände).

- Die Teeküche ist möglichst nur noch als Durchgangsweg zwischen Lehrerzimmer und Mensa zu nutzen. Es wird empfohlen, auf die gemeinschaftliche Nutzung von Geschirr zu verzichten.
- Die Mensa steht ab dem 14.08.2020 wieder für das Mittagessen in der OGS zur Verfügung. Es gilt der dafür erstellte Hygieneplan (s. Anlage 4).
- **Verwaltungsräume**
 - Zu den Verwaltungsräumen gehören das Sekretariat, die Büros der Schulleitungsmitglieder und das Büro der OGS-Koordinatorin.
 - Grundsätzlich ist das Betreten der Verwaltungsräume jeweils nur für 1 weitere Person erlaubt. Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Alle externen Besucher der Schule betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang, desinfizieren sich die Hände und melden sich im Sekretariat oder beim Hausmeister (s. Verhalten auf dem Schulgelände).
 - Das Büro des Hausmeisters darf aufgrund der geringen Größe nur vom Hausmeister betreten werden.
- **OGS-Betreuungsräume**
 - Vor und nach dem Unterricht gehen die in der OGS angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus einem Haus in den Betreuungsraum der OGS. Dort angekommen, können Sie die Mund-Nasenbedeckung abnehmen, da wir sie zu einer Kohorte gehörend betrachten, Kohorte = Schülerinnen und Schüler eines Hauses.
- **WC-Anlagen**
 - Für jede Klasse stehen zugewiesene WCs zur Verfügung (s. Anlage 5). In den Grundschulklassen gibt es WC-Karten für jeweils einen Jungen und ein Mädchen, der Wartebereich vor den WC-Türen ist für die Einhaltung der Abstandsregel markiert. Eingänge und Ausgänge zu den Schüler-WCs sind getrennt, die Türen sind - soweit es das Wetter zulässt – ganztägig offen. In Absprache mit dem Schulträger werden die WCs mit Beginn des Schuljahres 2020/21 einmal zusätzlich während des Vormittags gereinigt.

Verhalten im Unterricht

Grundsätzlich achten alle in der Schule tätigen Personen auf eine regelmäßige Handhygiene, auf das Einhalten eines guten Abstandes sowie auf ein gründliches Durchlüften der Räume. Gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion soll dann, wenn nicht ausreichend Waschplätze zur Verfügung stehen, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Gebrauch von Türklinken, Treppengeländern, Griffen usw. erfolgen. Die Lehrkräfte stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht die Desinfektionsmittel beim Betreten des Schulgebäudes, vor dem Betreten von Fachräumen und vor dem Verwenden gemeinsam genutzter Arbeitsmittel, Tastaturen, Spielgeräten usw. benutzen.

Im Klassenraum ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-6 nicht notwendig, ab Klassenstufe 7 wird das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung dringend empfohlen.

Für eine individuelle Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder einer klasseninternen Kleingruppe stehen in der Schule neben den Gruppenräumen folgende Räume zur Verfügung: DAZ-Raum, Regenbogenzimmer, Sprachheilambulanz. In diesen Räumen ist bei Nutzung von mehreren Gruppen an einem Tag besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln durch die Lehrkraft zu sorgen. Es stehen in diesen Räumen aufstellbare Plexiglasscheiben zur Verfügung, um Übungen auch mit Unterschreiten des Mindestabstandes durchführen zu können.

Verhalten in der Pause

Jede Klasse hat einen eigenen Bereich auf dem weitläufigen Schulgelände zugewiesen bekommen (vgl. Verhalten auf dem Schulgelände, s. Pausenplan, wöchentlich aktualisiert Anlage 2). Seit dem 07.09.2020 haben wir jeweils zwei Klassen aus einem Haus für die Nutzung eines größeren Pausenbereiches unter einer Aufsicht zusammengefasst (s. aktualisierte Anlage 2).

Die Beaufsichtigung geht einher mit einem Personalaufwand, der zunächst für den Start in das Schuljahr gerechtfertigt erscheint. Nach zwei bis drei Wochen werden wir im Info-Block über die Fortführung dieser Regelung oder einer möglichen Veränderung diskutieren.

In Anbetracht der Personalsituation und der zu erwartenden herbstlichen Erkrankungswelle haben wir entschieden, jeweils zwei Klassen unter Aufsicht einer Lehrkraft in einen größeren Pausenbereich zu geben. Damit erreichen wir eine Vertretungsreserve und sind bei Erkrankung von Lehrkräften flexibler im Einteilen der Aufsichten.

Mit Beginn des Schuljahres 20/21 entfallen alle klassenübergreifenden Pausenangebote, wie z.B. die Schulsanitäter, die Konfliktlotsen, der Kiosk, die Mal- und Teepausen ... Ein Pausenverkauf findet nicht statt.

Jede Klasse erhält einen Fundus an Spielgeräten, den sie nach einer Woche mit einer anderen Klasse tauscht, vor dem Wechsel sind die Spielsachen möglichst zu desinfizieren.

Grundsätzlich sind die Pausen draußen zu verbringen, bei Regenwetter bleiben die Klassen in ihren Klassenräumen und werden von der Lehrkraft beaufsichtigt, die den Unterricht vor der Pause erteilt hat.

Schulsozialarbeit im Ubuntu

Beide Schulsozialpädagoginnen erbringen ihre Arbeitszeit grundsätzlich im Ubuntu-Haus. Klassenübergreifende Aktivitäten finden nicht statt, die Arbeit konzentriert sich auf die Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Klassenverbandes.

Es finden unter Einhaltung der Hygieneregeln Gespräche mit Kindern, Lehrkräften und Eltern im Ubuntu-Haus statt. Dabei ist auf eine sorgfältige Desinfektion besonders zu achten, wenn Kinder aus unterschiedlichen Kohorten nacheinander das Ubuntu-Haus betreten.

- In Absprache mit den Klassenlehrkräften bieten die Schulsozialpädagoginnen eine Teepause für die Klasse an, die laut Pausenplan ihre Pause auf dem Gelände des Ubuntu-Hauses verbringen.
- Für Einzelgespräche holen die Schulsozialpädagoginnen die Kinder aus der Klasse ab und üben mit ihnen das Betreten des Ubuntu-Hauses über die Terrassentür und das Verlassen des Hauses durch die Eingangstür.
- In Absprache mit den Klassenlehrkräften nehmen die Schulsozialpädagoginnen ihr Angebot für die Konfliktlotsen zunächst für die ausgebildeten Kinder der vierten Klassen, dann der dritten Klassen wieder auf. Es handelt sich dabei um ein klasseninternes Angebot im Sinne einer Ausbildung, es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Offene Ganztagschule

Für den Betrieb der OGS wird das Kohortenprinzip des Unterrichtsbetriebes aufgelöst, für die Betreuung in der OGS werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Haus A zu einer Kohorte, aus dem Haus B zu einer Kohorte und aus dem Haus C zu einer Kohorte zusammengefasst. Ein kohortenübergreifender Kursbetrieb findet nicht statt. Für den Start des Mensabetriebes ab dem 24.08.2020 liegt ein gesonderter Hygieneplan vor (s. Anlage 4).

Grundsätzlich gelten alle bisher beschriebenen Hygienemaßnahmen selbstverständlich auch für die Betreuungszeiten in der OGS.

Konferenzen, Elterngespräche, Elternversammlungen

Je nach Größe des Raumes muss die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleisten, für den Musikraum sind höchstens 35 Personen zugelassen, für den Multifunktionsraum höchstens 10 Personen am Tisch sitzend.

- Konferenzen finden je nach Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Musikraum oder im Multifunktionsraum. Es gelten die bereits beschriebenen Hygienemaßnahmen.
- Elterngespräche finden je nach Anzahl der teilnehmenden Personen im Elternsprechzimmer, im Klassenraum oder im Multifunktionsraum statt. Es gelten die bereits beschriebenen Hygienemaßnahmen.
- Elternversammlungen finden im Musikraum statt. Es gelten die bereits beschriebenen Hygienemaßnahmen.

Externe Besucher

- Externe Besucher melden sich nach dem Betreten des Schulgeländes umgehend im Sekretariat, im Ubuntu-Haus oder beim Hausmeister. Das Betreten des Schulgebäudes von externen Besuchern ist dabei so gering wie möglich zu halten.

Die Sekretärin, die Schulsozialpädagoginnen und der Hausmeister nehmen die Kontaktdaten auf und verwahren diese im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung, höchstens jedoch für 4 Wochen.

- Die Ausbildung von LiV erfolgt nach den Richtlinien des IQSH (s. Anlage 6).
- Praktikantinnen und Praktikanten der Universitäten oder der Schule für Soziale Berufe werden ausschließlich in einer Klasse eingesetzt und nachmittags in einer OGS-Betreuungsgruppe eingesetzt. Wir erwarten, dass auch von Seiten der Ausbildungsstätte auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen Rücksicht genommen wird.

Lernen am anderen Ort

Lernen am anderen Ort ist möglich und insbesondere für Outdooraktivitäten ausdrücklich erwünscht. Im Rahmen eines Epochalunterrichts können Unterrichtsfächer gebündelt und zu anderen Zeitpunkten im Schuljahr unterrichtet werden.

Bei der Planung sind ggfs. Hygienebestimmungen von besuchten Einrichtungen zu berücksichtigen, auch im Hinblick auf das gewählte Transportmittel.

Kommunikation

Der Hygieneplan liegt im Sekretariat und im Lehrerzimmer aus und ist auf der homepage einsehbar.

Bei gesetzlichen Änderungen zum Infektionsschutz und der Hygienemaßnahmen informiert die Schulleitungen die Lehrkräfte, die Schulleiternbeiratsvorsitzende und den Schulträger. Zusammen mit dem öPR werden die schulinternen Maßnahmen geplant und abgestimmt.

Die Schülerinnen und Schüler werden über die Klassenlehrkraft insbesondere über folgende Punkte des Hygieneplans informiert:

- Ziel und Sinn der Kohortenbildung
- Ziel und Sinn des Abstandsgebotes
- Bedeutung und Funktion des Mund-Nasenschutzes
- Bedeutung und Umsetzung der Händehygiene und der Nies-Etikette
- Übertragungswege des Virus, Ausbreitung über Aerosole, Bedeutung des Lüftens
- Eigenverantwortung, Schutz der Mitmenschen durch eigenes Verhalten
- Verhalten bei Krankheitssymptomen, Konsequenzen in der Schule
- Notwendigkeit von Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hygieneregeln

In allen Klassenräumen und in allen WC-Räumen hängen die Hinweise der BZgA zur Händehygiene.

Grundlagen für den Hygieneplan der Franz-Claudius-Schule sind die jeweils aktuellen Informationen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die Allgemeinverfügungen des Kreises Segeberg.